Christliche Lebensrechtler kritisieren Abtreibungsgesetzgebung

(Quelle: idea-Pressedienst Nr 23 v. 10.10.07)

Juristen-Vereinigung Lebensrecht: **Bundestag missachtet Auflagen des Verfassungsgerichts**

K a s s el (idea) – Massive Kritik an der Abtreibungsgesetzgebung ist beim Herbstforum des Treffens Christlicher Lebensrechtsgruppen (TCLG) am 6. Oktober in Kassel geübt worden. Der Vorsitzende der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, **Richter a.D. Bernward Büchner (Freiburg)**, nannte es unbegreiflich, dass der Bundestag der vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Pflicht nicht nachkomme, die Handhabung des Lebensschutzes ungeborener Kinder zu beobachten. 1993 habe das höchste deutsche Gericht die Beratungsregelung, deren Schutzwirkung wissenschaftlich und rechtspolitisch umstritten sei, nur als Versuch gebilligt und den Gesetzgeber aufgefordert, die Auswirkungen zu beobachten. Laut Büchner ist eine Revision des Gesetzes dringend erforderlich.

Die vom Bundesverfassungsgericht genannten **Mindestvoraussetzungen eines verfassungskonformen Lebensschutzes seien nicht erfüllt**. So bleibe das einzelne ungeborene Kind schutzlos. Auch sei es nicht gelungen, das Bewusstsein für das Unrecht einer vorgeburtlichen Kindestötung zu erhalten; diese gelte weithin nicht nur als straffrei, sondern als erlaubt. Außerdem werde den Anforderungen an Inhalt, Durchführung und Organisation der Beratung nicht entsprochen. Die Aufsicht über die Beratungsstellen sei unzulänglich und die Misserfolgsquote der Pflichtberatung hoch. Büchner bezweifelt auch die Richtigkeit der Abtreibungsstatistik. Die vollständige Erfüllung der Meldepflicht könne nicht überprüft werden: „Ärzte, die sich am Töten ungeborener Kinder beteiligen, wollen nichts weniger, als dass das wahre Ausmaß dieses Geschehens bekannt wird.“ Im vergangenen Jahr registrierte das Statistische Bundesamt (Wiesbaden) knapp 120.000 Abtreibungen. Experten schätzen, dass die Dunkelziffer mindestens ebenso hoch ist. Laut Büchner verleugnet sich der Rechtsstaat, wenn er nicht bereit ist, sich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Schutzpflicht für das Leben Ungeborener abzulegen.

Kirchen wie Politiker: Paragraph 218 soll bleiben

Kritik übte der Jurist auch an den Kirchen. Es sei fatal, dass sich die Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und des Rats der EKD, Karl Kardinal Lehmann (Mainz) und Bischof Wolfgang Huber (Berlin), inzwischen der Absicht der Politiker angeschlossen hätten, den Paragraphen 218 StGB im Wesentlichen unverändert zu lassen. Das erwecke den Eindruck, als wollten die Kirchen nicht länger auf der vollständigen Erfüllung der Beobachtungspflicht des Gesetzgebers bestehen. Die Kirchen fordern weithin nur Maßnahmen gegen Spätabtreibungen.

Männer ohne Mitwirkungsrechte

Nach Ansicht des Sozialwissenschaftlers **Prof. Manfred Spieker (Osnabrück**) verstößt die Abtreibungsgesetzgebung gegen die Würde von Schwangeren und Männern. Den Beratungsstellen sei es verboten, Frauen beizustehen, die vom Erzeuger oder von nahen Verwandten und Bekannten unter Druck gesetzt würden. Sie dürften weder die Bedroher anzeigen noch den Beratungsschein verweigern, der Voraussetzung für eine straffreie Tötung sei. Ebenso verkehrt sei es, dass der Vater des Ungeborenen keine Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten im Beratungsverfahren habe.

Christen mit langem Atem

Der TCLG-Vorsitzende und **Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, Hartmut Steeb** (Stuttgart), ermutigte die Lebensrechtler zu einem langen Atem. Wer politisch etwas bewirken wolle, brauche eine Langzeitstrategie und dürfe sich nicht von scheinbarer Erfolglosigkeit bestimmen lassen. Das TCLG verbindet seit 1986 Christen und Initiativgruppen aus Landes- und Freikirchen, pietistischen Gemeinschaften und der katholischen Kirche. Vor zwei Jahren übernahm es die Trägerschaft für das „Institut für Lebens- und Familienwissenschaften" in Bonn.